



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Geschäftszahl 15.243/14-Pr.7/90

A-1011 Wien, Stubenring 1
DVR 37 257
Telex 111145 regeb a, 111780 regeb a
Telefax 713 79 95, 713 93 11
Telefon 0222/71100 Durchwahl
Name/Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:

Mag. Schillinger/5035

An das
Präsidium des Nationalrates

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Parlament
1016 Wien

Betreff:
Entwurf einer Novelle des
Bundesgesetzes über die
Verleihung des Doktorates unter
den Auspizien des Bundespräsidenten;
Ressortstellungnahme

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 43 GE/90
Datum: 24. APR. 1990
Verteilt: 27.4.1990
in Nirel

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beeckt sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gerichteten Stellungnahme zum Entwurf des im Betreff ersichtlichen Bundesgesetzes zu übermitteln.

25 Beilagen

Wien, am 17. April 1990

Für den Bundesminister:

Jelinek

F.d.R.d.A.:



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Geschäftszahl 15.243/14-Pr.7/90

An das
 Bundesministerium für
 Wissenschaft und Forschung
Minoritenpl. 15
1014 Wien

A-1011 Wien, Stubenring 1
 DVR 37 257
 Telex 111145 regeb a. 111780 regeb a
 Telefax 713 79 95, 713 93 11
 Telefon 0222/71100 Durchwahl
 Name / Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:

Mag. Schillinger/5035

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

Betreff: Entwurf einer Novelle
 des Bundesgesetzes über die
 Verleihung des Doktorates unter
 den Auspizien des Bundespräsidenten;
 Ressortstellungnahme

zu Zl. 68 209/1-15/90 vom 21. März 1990

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
 beeindruckt sich, zu dem o.e. Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen
 wie folgt:

Das Bundesgesetz über die Verleihung des Doktorates unter
 den Auspizien des Bundespräsidenten hat in der derzeit geltenden
 Fassung die studienmäßigen und sonstigen persönlichen Voraus-
 setzungen der Bewerber, den administrativen Werdegang sowie
 die Form der Verleihung zum Inhalt. Die Aufnahme einer Be-
 stimmung dahingehend, daß die unter den Auspizien des Bundes-
 präsidenten promovierten Doktoren bei der Bewerbung um eine
 Planstelle des Bundes bevorzugt zu berücksichtigen sind, er-
 scheint in diesem Gesetz legistisch verfehlt und sollte -
 soferne tatsächlich eine solche Regelung für erforderlich er-
 achtet wird - eher in dem ohnehin in weiten Bereichen novellierungs-
 bedürftigen Abschnitt VIII des Ausschreibungsgesetzes 1989, BGBl.

- 2 -

Nr. 85, Platz greifen.

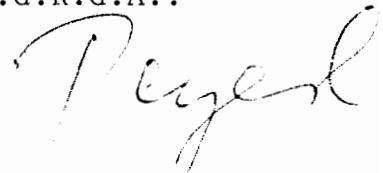
Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

Wien, am 17. April 1990

Für den Bundesminister:

J e l i n e k

F.d.R.d.A.:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Jelinek".